

<b>KOSTEN FÜR DAS PERSONAL MIT NICHT UNBEFRISTETEM ARBEITSVERHÄLTNIS*</b> <b>VIERTES QUARTAL 2025</b>		
	<b>GESAMTKOSTEN FÜR DAS PERSONAL MIT BEFRISTETEM ARBEITSVERHÄLTNIS</b>	<b>ANGABEN ZU DEN KOSTEN FÜR DAS PERSONAL DER ÄMTER, DIE DIREKT MIT DEN POLITISCHEN ORGANEN ZUSAMMENARBEITEN (SEKRETARIATE DER ASSESSOREN UND KABINETTSAMT)</b>
<b>Oktober</b>	81.892,11	34.683,18
<b>November</b>	97.223,73	37.383,74
<b>Dezember</b>	165.462,34	69.554,18
<b>INSGESAMT IV. Quartal</b>	<b>344.578,18</b>	<b>141.621,10</b>

\* Die angegebenen Kosten umfassen die Gehaltsposten (ohne die von der Verwaltung zu entrichtenden Sozialbeiträge) und wurden nach denselben Kriterien berechnet, die für die Erstellung der jährlichen Personalkostenberechnung verwendet werden.